

Welches KRS für welches Kind?

Für die **Auswahl** des richtigen Kindersitzes ist das **Gewicht** des Kindes ausschlaggebend, das Lebensalter gibt nur einen Anhalt.

	Gewicht	Alter
Gruppe 0	bis 10 kg	ca. 9 Monate
Gruppe 0+	bis 13 kg	ca. 18 Monate
Gruppe I	9-18 kg	ca. 9 Monate bis 4,5 Jahre
Gruppe II	15-25 kg	ca. 3 bis 7 Jahre
Gruppe III	22-36 kg	ca. 6 bis 12 Jahre

Gruppe 0 bis I: Babyschalen

Von der Geburt bis zum Alter von mindestens 18 Monaten sollten Kinder rückwärts gerichtet in Babyschalen der Gruppe 0/0+ oder 0/I gesichert werden.

Gruppe I bis II: Kindersitze

Nach Erreichen der Gewichtsgrenze können Sie auf Sitze der Gruppe I bzw. der Gruppe I/II umsteigen.

Gruppe II bis III: Sitzerrhöhungen

Der Wechsel auf Sitze der Gruppe II/III – in der Regel Sitzerrhöhungen mit und ohne Schlafstütze – kann erfolgen, wenn die vorgegebene Gewichtsgrenze des vorher verwendeten Kindersitzes erreicht ist.

Beispiele für KRS der Gruppen 0-III:



Babyschale Reboard-Sitz 5-Punkt-Gurt-System



3-Punkt-Gurt-System Fangkörper-System Sitzerrhöhung mit Schlafstütze

Grafik: GDV

Impressum: VD 6, Stresemannstraße 341, 22761 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Wir informieren:

Kinderrückhaltesysteme



**Der große Rückhalt
für kleine Kinder**

www.polizei.hamburg.de

Anschnallpflicht für Kinder

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen nur in amtlich genehmigten (ECE-Norm 44) und für Kinder geeigneten Kinderückhaltesystemen (KRS) auf Vorder- und Rücksitzen in Kraftfahrzeugen mitgenommen werden (§ 21 Abs.1a StVO).

Warum spezielle Sicherungen für Kinder?

- Kinderrückhaltesysteme (KRS) sind (über-)lebenswichtig, denn ohne Sicherung ist die Gefahr bei einem Verkehrsunfall getötet zu werden **siebenmal höher** als mit geeigneten KRS.
- Bei einem Frontalzusammenstoß mit ca. 50 km/h erhöht sich das Aufprallgewicht eines zehnjährigen Kindes auf ca. 2 t.
- Der „normale“ Dreipunktgurt ist für Kinder nicht geeignet, da sich der Gurt wegen der geringen Sitzhöhe im Halsbereich befindet. Bei einem Aufprall kann dies zu schwersten Verletzungen führen.

Was ist noch zu beachten ?

- KRS müssen ein ECE-Prüfzeichen haben:

Beispiel:



- **Wichtig:** Rückwärtsgerichtete KRS auf Vordersitzen dürfen **nur** benutzt werden, wenn der Beifahrer- Front- Airbag ausgeschaltet ist.

- Kinder sollten so lange wie möglich rückwärts gerichtet transportiert werden.
- Kinder **über 12 Jahre**, die aber **noch nicht 150 cm** groß sind, müssen mit dem Erwachsenengurt gesichert werden. Eine freiwillige Verwendung eines KRS (Sitzerhöhung) wird empfohlen.
- Kinder, **die über 36 kg** wiegen und **unter 150 cm** groß sind, müssen ebenfalls KRS benutzen, da die Eignung dieser Systeme auch bei einem höheren Körpergewicht noch gegeben ist.
- Verfügt Ihr Fahrzeug über eine Halterung für sog. „Isofix - Sitze“, sollten Sie diese unbedingt nutzen.
- **Einzelausnahmegenehmigungen** zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen können beim Landesbetrieb Verkehr 24 (Ausschläger Weg 100, Haus A, 20537 Hamburg, Tel. 42858 - 2665) beantragt werden.
- Für Sportvereine, Tagesmütter, Kindergärten u.ä. gibt es **keine** Ausnahmegenehmigungen.
- Seit dem 01.01.98 gilt auch auf den Rücksitzen von **Taxis** die Kindersicherungspflicht mit KRS. Allerdings gilt diese Sicherungspflicht nur für bis zu zwei Kinder. Im Taxi muß ein KRS der Gruppe I und ein weiterer Sitz der Gruppe II oder III vorhanden sein.
- In älteren Fahrzeugen ohne Gurt dürfen Kinder **unter 3 Jahren** nicht mehr transportiert werden. Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr dürfen Kinder in solchen Fahrzeugen nur auf dem Rücksitz mitfahren.
- Die Hinweise in der Bedienungsanleitung des eigenen Autos sowie die Einbauanleitung des Kindersitzherstellers sind unbedingt zu beachten.

Verstöße gegen die Kindersicherungspflicht können mit einem Bußgeld bis zu 50 EUR und 1 Punkt geahndet werden.